Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 62 (1975)

Heft: 20

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenige Tage vor den Lehrerwiederwahlen kursierte in Berikon ein Flugblatt einer «Aktion besorgter Eltern», das sich gegen die Schulführung Ernes wandte. Es wurde ihm vorgeworfen, er bevorzuge einseitig die guten Schüler und habe unter der Schulpflege Unruhe gestiftet. Die Nichtwahl Ernes kam nicht nur für den Betroffenen selber überraschend, sondern erstaunte auch Ernes Inspektor und die Beriker Schulpflege.

Sowohl der nicht mehr Gewählte wie auch verschiedene seiner Kollegen haben sich nach dem überraschenden Wahlsonntag an den Aargauischen Lehrerverein (ALV) gewandt und um Hilfe gebeten. Abklärungen des ALV hätten nun ergeben, heisst es im Bericht des Vereins, dass weder bei der Schulpflege noch beim Bezirksschulrat jemals Klagen wegen Ernes Schulführung eingegangen seien. Der Inspektor zolle vielmehr Ernes Schulunterricht «hohes Lob und bezeichnet ihn als pflichtbewussten und zuverlässigen Lehrer». Auch als Rektor habe der Weggewählte seine Geschäfte korrekt geführt, er habe «konsequent die Interessen der Schule vertreten». Als Mittelstufenlehrer, der natürlich nicht alle Schüler zum Übertritt in eine höhere Schulstufe habe empfehlen können, sei Erne naturgemäss einer gewissen Kritik ausgesetzt gewesen: «Es scheint, dass ihm nun aus diesem Grunde viele Eltern an der Urne einen Denkzettel geben wollten», mutmasst der ALV.

Für den Lehrerverein steht aber eindeutig fest, dass Erne ein Unrecht zugefügt worden ist. Schlagartig werde damit auch aufgedeckt, welcher Willkür aargauische Lehrer ausgesetzt seien, denn nicht die schulischen Belange, sondern persönliche Ressentiments und «aus der Luft gegriffene Argumente» seien die Gründe der Wegwahl. Es stelle der Gemeinde Berikon und damit «auch unserer Demokratie» kein gutes Zeugnis aus, dass sich so viele Stimmberechtigte dazu hätten verleiten lassen, «entgegen jeglicher Vernunft» ein Nein in die Urne zu legen.

Der Lehrerverein will nun mit der Beriker Schulpflege und dem Gemeinderat Gespräche aufnehmen und weiter versuchen, mit den Erne-Gegnern ins Gespräch zu kommen. Sollte Erne bis Mitte November keine neue Stelle gefunden haben, so will ihm der ALV eine finanzielle Unterstützung zukommen lassen.

Mitteilungen

«Das Nomadentum in Zentralasien» (Iran, Afghanistan, UdSSR)

Die Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission organisiert diesen Herbst ein Seminar für

Sekundar-, Seminar- und Gymnasiallehrer der deutschen Schweiz.

Das Seminar findet von Donnerstag, 13. November (10 Uhr) bis Samstag, 15. November (14 Uhr) in Sigriswil bei Thun (Hotel Bären) statt.

Der Kostenbeitrag beläuft sich auf Fr. 80.— pro Person. Die Gesamtkosten für Unterkunft (Einzelund Doppelzimmer) und Verpflegung übernimmt die Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 beschränkt. Anmeldeschluss: 25. Oktober 1975.

Anmeldeformulare sind erhältlich beim Sekretariat der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission Eigerstrasse 71 3003 Bern Telefon 031 - 61 35 50

Schulverpflegung – ein wichtiger Dienst an der Jugend

6. Internationale Fachmesse Gemeinschaftsverpflegung, Hotellerie, Restauration

13.–19. November 1975 in den Hallen der Schweizer Mustermesse in Basel

An der IGEHO 1975 vom 13.–19. November wird erfreulicherweise eine Sonderschau der Schulverpflegung gewidmet. Sie will Fragestellungen und damit auch den Weg zu Lösungen veranschaulichen.

Schulverpflegung in eigentlichen Mensen und nicht auf behelfsmässige Art und Weise mehr oder weniger laienhaft betrieben, war in der Schweiz bis vor wenigen Jahren eine Ausnahme. Dies hat sich grundlegend geändert. Die der AGAB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Vereinigungen alkoholfreier Betriebe) angehörenden Organisationen DSR Organisation et Exploitation de Restaurants de Collectivités, SSGG Schweizerische Stiftung für Gemeindestuben und Gemeindehäuser, SV-SERVICE Schweizer Verband Volksdienst und Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften betreuen heute als Spezialisten 54 Mensen an Hochschulen, Universitäten, Mittelschulen, Höheren Technischen Lehranstalten und Gewerbe- und Berufsschulen mit rund 100 000 Studenten und Schülern. Es besteht die Tendenz, nicht nur auf der Mittel- und Berufsschulstufe regionale Ausbildungsstätten zu bauen, sondern auch für Real-, Sekundar-, Sonderund Hilfsschulstufe Zusammenfassungen zu realisieren, was zu einer Ausweitung der Schulverpflegung führen kann. Je länger die Wege der Schüler und Studenten, je mehr müssen die Stundenpläne gerafft werden. Damit ist die Frage nach der Verpflegung auch im Schulhaus zwingend gestellt.